

123. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Zur 123. Sitzung in Form einer Videokonferenz trat am 22.04.2026 der Finanz- und Personalausschuss des Städte- und Gemeindetages unter der Leitung seiner Vorsitzenden Heike Bansemer, Hansestadt Wismar, zusammen. Nach einem Erfahrungsaustausch zum Einsatz externer Dienstleister zur Personalgewinnung beriet der Ausschuss über die Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern. In einigen Landkreisen war bis dahin noch nicht einmal über die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land entschieden. Die Landesregierung hatte darauf gedrungen, die Umsetzung den Landkreisen und nicht den Landräten zu übertragen, was weitere Verzögerungen durch die notwendigen Grundsatzentscheidungen in den Kreistagen zu dieser neuen Aufgabe mit sich brachte. In einzelnen Landkreisen haben die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden auch erst vor Kurzem erfahren, wieviel Geld ihnen denn verbindlich in den einzelnen Investitionsbudgets zur Verfügung steht. Im Ausschuss wurde aus anderen Bundesländern berichtet, dass dort bereits mit Projektumsetzungen begonnen wird, weil schlankere Verfahren gewählt wurden. Es gab Berichte, dass nun auch Kreisverwaltungen damit begonnen haben, für die Überreichung der Informationen für beabsichtigte oder in Aussicht gestellte Förderungen öffentlichkeitswirksame Termine zu vereinbaren. Dabei erhalten die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter nur damit die Informationen über das Geld, das man ihnen auch schneller und einfacher z.B. pauschal hätte zur Verfügung stellen können. In den meisten Landkreisen stehen die Entscheidungen zum Investitionsbudget für den Schulbau noch aus. Wegen der damit offenen Frage der notwendigen Eigenanteile der städtischen und gemeindlichen Schulträger besteht die Sorge, dass auch die Planungen für die Projekte in den anderen Investitionsbudgets nicht weiter vorankommen. Der Städte- und Gemeindegtag hatte sich dazu bereits an die Ministerpräsidentin gewandt, denn mit der guten Bürgermeisterkonferenz Anfang Februar in Güstrow waren Erwartungen an eine schnelle Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern auch bei den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern geweckt worden. Das Programm wird dennoch grundsätzlich sehr begrüßt, vor allem weil die Mittel mit anderen Förderprogrammen gut kombinierbar und zeitlich flexibel einsetzbar sind. Bei der Umsetzung in den Kommunen wird der Schwerpunkt auf nachhaltige Projekte gelegt. Gerade die Entwicklung der Bevölkerung ist bei den Investitionsbedarfen zu berücksichtigen, bei den Investitionen in Schulen und Kitas vor allem auch die Geburtenentwicklung. Die Zahl der Geburten hat landesweit einen neuen Tiefstand erreicht, fällt aber lokal sehr unterschiedlich aus.

Nach dem Bericht dem Landesfinanzbericht 2026 des Landesrechnungshofes hat der Landeshaushalt 2024 mit einem Plus von 491,5 Mio. EUR abgeschlossen. Auch 2024 hatte es wieder erhebliche Haushaltsreste im Landeshaushalt gegeben. Die Zahl der Stellen im Landeshaushalt sei bis 2024 deutlich angestiegen und verharre auf rd. 36.000 Stellen. Dabei ging ein früheres Personalkonzept des Landes von rd. 29.000 Stellen aus. In der Diskussion im Ausschuss wurde ein Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Fördermittelbürokratie in Mecklenburg-Vorpommern hergestellt. Statt den Kommunen die Gelder direkt oder pauschal zu geben, würden die Mittel viel zu spät ausgezahlt. Viele Kommunen müssen selbst nach Erhalt des Fördermittelbescheides tlw. über Jahre die Fördermittel teuer vorfinanzieren. Zudem verschlingen Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren auf Seiten von Geber und Empfänger bis zu 30 % der Fördermittelsumme an Kosten. Die Verteilung von Fördermitteln stelle eine Haupttätigkeit vieler Ministerien dar. Das trägt nicht zur Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung und örtlichen Demokratie bei. Begrüßt werden die vom Finanzministerium für den 1.6. angekündigten weiteren Maßnahmen zur Modernisierung des Fördermittelwesens in Mecklenburg-Vorpommern

Begrüßt wurde, dass die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH eine Aktualisierung des vor rd. 10 Jahren erstmalig herausgegebenen Musterstellenplanes für Ämter in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt hat. Darin werden auch die zahlreichen Aufgabenveränderungen abgebildet.

Ständiges wichtiges Thema ist die Haushaltskonsolidierung. Durch die sich immer weiter verschlechternde Haushaltslage nehme der Druck immer mehr zu. 2026 sei aufsichtsrechtlich zwar die Pflicht zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten wegen der offensichtlich vielerorts nicht mehr möglichen Haushaltsausgleiche ausgesetzt worden, dies entbinde die Städte und Gemeinden aber nicht von ihrem eigenen Interesse so weit wie möglich eine Überschuldung zu verhindern. Ungeeignet seien allerdings rechtsaufsichtliche Anordnungen zur Haushaltskonsolidierung, eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach Maßgabe der Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung zu erlassen. Die vorläufige Haushaltsführung sei kein Instrument der Haushaltssicherung. Außerdem binde dieses Verfahren viel mehr Verwaltungsaufwand und verzögere schlicht Investitionen und Unterhaltungsarbeiten und bringe auch Träger im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, die dringend auf kommunale Unterstützungen angewiesen sind, an den Rand der Existenzgefährdung. Die Dauer der rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahren nehme immer mehr zu. Kreisangehörige Gemeinden seien immer weiter belastet durch steigende Kreisumlagen und KiföG-Wohnsitzgemeindeanteile. Die Kreisumlagen nähern sich immer mehr der kritischen Grenze von 50 %, dazu kommen als versteckte Kreisumlagen die gemeindlichen Wohnsitzgemeindeanteile für die Kreisaufgabe Kindertagesbetreuung. Es könne nicht sein, dass das Land den Gemeinden keine aufgabengerechte angemessene Finanzausstattung gewähren kann, die Verabredungen zu Entlastungen bei gesetzlich vorgeschriebenen Sozialausgaben nicht einhalte, den Kommunen z.B. von den Umsatzsteueranteilen des Bundes für die Kindertagesbetreuung ihren Anteil vorenthalte, dann Fördermittel in großem Stil ankündige und die Gemeinden mit der Vorfinanzierung lange im Regen stehen lasse. Wegen der scheinbar immer aussichtsloseren Lage, die kommunalen Haushalte auf Dauer wieder auszugleichen, wachsen auch in den Amtsstuben die Unsicherheiten.

Die 124. Sitzung des Ausschusses findet am 3.6.2026 im Zeughaus der Hansestadt Wismar statt. Ein Hauptthema soll die Digitalisierung der Verwaltungen, vor allem die E-Ausgangsrechnung sein.

(StGT M-V 5/2026)

Schlagworte: Finanz- und Personalausschuss